

Merkblatt zur Einführung eines zentralen Rechnungseingangs bei der Stadt Leipzig

1. Zentrale Rechnungsanschrift

Mit der Einführung eines zentralen Rechnungseinganges in der Stadtverwaltung Leipzig wird eine einheitliche Rechnungsanschrift für alle Rechnungsdokumente umgesetzt. Dies ermöglicht es uns, Ihre Rechnungen schneller und kanalisiert der zuständigen Stelle zuzuordnen.

Die richtige Adressierung

Ab sofort gilt für ausnahmslos alle Rechnungsdokumente grundsätzlich folgende neue

Rechnungsanschrift:

Zentraler Rechnungseingang

c/o Stadt Leipzig

<OE-Nr.>

Postfach 10 05 51

04005 Leipzig

Zuordnung zu einer Organisationseinheit (OE)

In den oben genannten Anschriften ist ein Platzhalter <OE-Nr.> aufgeführt. Dieser dient bei der Postbearbeitung als Zuordnungskriterium.

Ersetzen Sie bei der Adressierung Ihrer Rechnungen bitte die <OE-Nr.> durch die Ihnen bekannten OE-Nummern der Adressatenämter. Sollten Sie sich nicht sicher sein, welche OE-Nummer Sie angeben sollen, wenden Sie sich bitte an die Ihnen bekannten Ansprechpartner.

Rechnungen für Dritte

Für den Fall, dass in den Vertragsbedingungen eine abweichende Rechnungslegung vereinbart ist, sind die Rechnungen dementsprechend zu adressieren.

2. Anforderung an eine Rechnung

Gesetzliche Anforderungen

Bitte beachten Sie auch weiterhin strikt die gesetzlichen Anforderungen an eine Rechnung gemäß §§ 14 und 14a Umsatzsteuergesetz.

Rechnungsnummern dürfen keinesfalls doppelt vergeben werden. Auch wenn eine Rechnung von der Stadt Leipzig abgelehnt und anschließend eine korrigierte Rechnung an die Stadt Leipzig übersandt wird, ist die korrigierte Rechnung stets mit einer neuen beziehungsweise abgeänderten Rechnungsnummer zu versehen.

Fachliche Anforderungen

Rechnungen an die Stadt Leipzig müssen einen Bezug zur Beauftragung enthalten. Bitte geben Sie mindestens einer der folgenden zusätzlichen Angaben im Rechnungstext an, da dies die Rechnungszuordnung beschleunigt:

- Bestellnummer der Stadt Leipzig
- Vertragsnummer des zu grunde liegenden Vertrages
- Von der Stadt Leipzig mitgeteilte Kontierungsobjekte (zum Beispiel PSP-Element)
- Name des Bestellers bzw. Ansprechpartners
- gegebenenfalls andere Rechnungskennzeichen, welche Ihnen von der Stadt Leipzig genannt wurden (z.B. Vergabenummer)

3. Elektronische Rechnung

Die Einreichung der Rechnungen in elektronischer Form ist erwünscht. Die elektronische Rechnungslegung ist vorab mit der Stadt Leipzig zu vereinbaren.

Die einmalige Registrierung Ihrer Absenderadressen können Sie über das Registrierungsportal der Stadt Leipzig vornehmen (www.leipzig.de/rechnungseingang).

Weitere Informationen finden Sie ebenfalls unter www.leipzig.de/rechnungseingang.